



| | | | | |
|---|----------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss am 07.07.2011 | | öffentlich | | |
| Nr. 4 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 2/416/2011 | | |
| Dez. I | FB 2: Finanzen | Datum: | | 15.06.2011 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.07.2011 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Budgetierung Haushalt 2011 - 1. Zwischenbericht -

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 1. Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltes 2011 zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, § 9 Haushaltssatzung

III. Sachverhalt:

Nach den Budgetierungsrichtlinien zum Haushalt 2011 haben die Produktverantwortlichen in der Verwaltung zum Stichtag 15. Mai einen 1. Zwischenbericht über die Ausführung des Produkthaushaltes abzugeben.

Der Fachbereich Finanzen erstellt auf der Grundlage der Berichte der Produktverantwortlichen einen Gesamtbericht.

Das Ergebnis des 1. Zwischenberichtes zeigt, dass sich die Produkte weitgehend planmäßig entwickeln. Bei den Steuern deuten sich Mehrerträge an.

Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Zwischenbericht verwiesen.